

ENTWURF

KONZEPT

(Übersetzung des Deutsch-Russischen Agrarpolitischen Dialogs)

DER ENTWICKLUNG DER GENOSSENSCHAFTLICHEN KOOPERATION IM LÄNDLICHEN RAUM

bis 2020

Moskau, 2012

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
Wesen und Grundsätze der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	3
Stand und soziale Basis der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	6
Organisationsstruktur der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	7
Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften	8
Ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften	9
Ländliche (Konsum)genossenschaften (außer Kreditgenossenschaften)	10
Verbrauchergemeinschaften in ländlichen Gebieten	11
Allgemeine und spezifische Probleme der genossenschaftlichen Kooperation	12
auf dem Land	12
Gesetzliche Regulierung	14
Wirtschaftliche Förderung der Kooperation auf dem Land	16
Informations- und Beratungsdienstleistungen für Genossenschaften	17
Ausbildung, Schulung und Umschulung von Personal	18
Wissenschaftliche Begleitung	18
Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Werbung, Popularisierung der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise	19
Prüfung der Genossenschaften, Schutz der Rechte und Interessen ihrer Mitglieder, Rolle der Genossenschaftsverbände	20
Kooperation der Genossenschaften mit großen Wirtschaftseinheiten des Agribusiness und Handelsketten	21
Internationale Kooperation ländlicher Genossenschaften	22
Mechanismen und Etappen der Umsetzung des Konzepts	22
Anlage 1. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES KONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DER GENOSSENSCHAFTLICHEN KOOPERATION AUF DEM LAND BIS 2020	26

EINLEITUNG

Das Konzept zur Entwicklung genossenschaftlicher Kooperation auf dem Land bis 2020 (im Weiteren auch „vorliegendes Konzept“ oder „Konzept“) wurde im Zuge der Vorbereitungen auf den Ersten Allrussischen Kongress ländlicher Genossenschaften (März 2013) verfasst.

In dem Konzept fließen verschiedene Auffassungen über die Natur der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land, über die Hemmnisse ihres Wachstums und Ansätze einer Regulierung des Genossenschaftswesens zusammen. Berücksichtigt wurden die von staatlichen Stellen aus dem Bereich der agrarpolitischen Regulierung, von Wissenschaftlern und Genossenschaftsorganisationen vorgebrachten Standpunkte.

Mit diesem Konzept sollen die wichtigsten Ansatzpunkte einer Weiterentwicklung der Organisationsformen, der wirtschaftlichen Funktionsweise und der normativ-rechtlichen Regulierung des Genossenschaftssystems sowie der Gewährleistung von Informationsdiensten, wissenschaftlicher Begleitung und Personal für das letztere begründet und definiert werden. Im Blickfeld stehen außerdem die Kooperationsbeziehungen mit anderen Teilnehmern des Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse und das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume.

Der Erfolg der Entwicklung des Genossenschaftswesens wird davon abhängen, inwieweit staatliche Akteure und die Genossenschaften selbst zu gemeinsamen Ansätzen einer Lösung der grundlegenden Probleme gelangen. Daher wird das vorliegende Konzept dem Ersten Allrussischen Kongress ländlicher Kooperativen zur Bestätigung vorgelegt, um im nächsten Schritt auf seiner Grundlage Maßnahmen zur Optimierung des Genossenschaftsrechts und der föderalen und kommunalen Förderung von Genossenschaften sowie auch Strategien der organisationsbezogenen Entwicklung der Genossenschaften auszuarbeiten.

Wesen und Grundsätze der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land

Die genossenschaftliche Kooperation beruht im Wesentlichen auf einem Zusammenschluss von Bürgern und (oder) juristischen Personen mit dem Ziel, aus eigenen Mitteln und den eigenen Bedürfnissen entsprechend in großer Stückzahl Güter herzustellen oder in großer Menge Dienstleistungen zu erbringen. Die Basis eines solchen Zusammenschlusses ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft.

Genossenschaftliche Kooperation erlaubt ihren Mitgliedern:

- auf den Märkten für Waren und Dienstleistungen konkurrenzfähig zu bleiben;
- die durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und moderne Technologien geschaffenen Möglichkeiten umfassender zu nutzen, besseren Zugang zu Bank- und andere Dienstleistungen zu erlangen;
- die Erträge der landwirtschaftlichen Erzeuger durch effektiveres Wirtschaften und die Beseitigung überflüssiger Mittler wesentlich zu erhöhen, die Preisbeziehungen auf dem Markt zu beeinflussen;
- innerhalb der genossenschaftlichen Kooperation eine aktivere Rolle einzunehmen, da das Eigentum an den hergestellten Gütern und Diensten die Möglichkeiten der Selbstorganisation und die wirtschaftlichen Entscheidungskompetenzen erweitert;
- die eigenen Interessen über genossenschaftliche Vereinigungen auf allen Ebenen der staatlichen Steuerung, bis hin zur föderalen, zu vertreten und auf staatliche agrarpolitische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Genossenschaftliche Kooperation auf dem Land ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete, sie ist das Bindeglied zwischen den staatlichen Maßnahmen zur Förderung der sozialen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Bevölkerung selbst mit ihren Traditionen, ihrem Können und ihren Bestrebungen.

Genossenschaften funktionieren auf der Grundlage von Grundsätzen, die für sie Leitliniencharakter haben. Sie ermöglichen es den Genossenschaftsmitgliedern, ihre Werte in der Lebenspraxis zu verwirklichen, an ihnen orientieren sie sich bei Entscheidungen in Leitungsfragen. Die genossenschaftlichen Grundsätze bedingen einander. Wird einer von ihnen verletzt, so verlieren auch die anderen Grundsätze ihre Bedeutung. Daher sollte die Arbeitsweise einer Genossenschaft danach beurteilt werden, wie sie den Grundsätzen in ihrer Gesamtheit entspricht. Nicht das Wort „Genossenschaft“ im Namen einer Organisation, sondern die Ausrichtung der letzteren an den genossenschaftlichen Grundsätzen zeichnet sie als Genossenschaft aus.

Die genossenschaftlichen Grundsätze gelten international und sind für alle Genossenschaften der Welt gleich definiert. Auf der Ebene der nationalen Gesetzgebung können spezifische Regelungen implementiert werden, sofern sie den internationalen Grundsätzen nicht widersprechen. Die Internationale Genossenschaftsallianz hat folgende Grundsätze für verbindlich erklärt.

Freiwillige und offene Mitgliedschaft. Darunter ist die Bereitschaft einer natürlichen oder juristischen Person, die einer Genossenschaft beitrifft, zu verstehen, Verantwortung, Risiken, Verpflichtungen, Rechte und Vorteile der gemeinsamen Tätigkeiten in einer Genossenschaft zu übernehmen. Eine Genossenschaft ist als Organisation für alle Personen offen, deren Tätigkeit oder Qualifikation dem Tätigkeitsbereich der Genossenschaft entspricht und die die mit der Mitgliedschaft in der Genossenschaft verbundenen Verpflichtungen auf sich nimmt. Zugleich ist eine Genossenschaft berechtigt, die Mitgliedschaft eines Bewerbers abzulehnen oder Personen aus der Genossenschaft auszuschließen, deren Handlungen und persönlichen Eigenschaften der Genossenschaft wirtschaftlich schaden oder den Zusammenhalt der Genossenschaft zu zerstören drohen.

Demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder. Darunter ist die aktive Kontrolle einer Genossenschaft durch ihre Mitglieder, die Beteiligung letzterer an der Gestaltung ihrer Politik und an der Beschlussfassung zu verstehen. Jedes Mitglied einer Genossenschaft ist stimmberechtigt (ein Mitglied einer Genossenschaft verfügt über eine Stimme) bei der Beschlussfassung auf der Generalversammlung einer Genossenschaft. Dieser Grundsatz verpflichtet eine Genossenschaft, mindestens einmal jährlich eine Generalversammlung abzuhalten, dabei die in der Satzung festgeschriebenen demokratischen Verfahren zu befolgen und die Genossenschaftsmitglieder in ausreichendem Maße über die Tätigkeit der Genossenschaft und ihrer Leitung zu informieren.

Wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder. In einer Produktivgenossenschaft ist darunter die Beteiligung am Produktionsprozess, in einer Konsumgenossenschaft die Teilhabe an der Geschäftstätigkeit gemeint. („Konsumgenossenschaft“ ist hier der Genossenschaft im Allg. gleichzusetzen, die Mitglieder sind durch ihren Nutzen aus der Genossenschaft an ihr beteiligt. Operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung "Konsum..." ist historischen Ursprungs). Eine effektive Tätigkeit einer Genossenschaft ist nicht möglich, wenn ihre Mitglieder ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Teilhabe an der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft nicht nachkommen. Daher ist eine Genossenschaft dazu berechtigt, satzungsmäßig jedes Mitglied für eine Reihe von Jahren zu Lieferungen in vertraglich festgelegten Mengen, Fristen und Qualität oder zur Nutzung von Diensten der

Genossenschaft zu verpflichten sowie auch im Falle einer Verletzung solcher Verpflichtungen Sanktionen zu verhängen.

Jede Genossenschaft ist verpflichtet, ihre Leistungen vornehmlich für ihre Mitglieder zu erbringen. Anderenfalls darf eine solche Organisation nicht als Genossenschaft bezeichnet werden. Die Verteilung des Gewinns und der Verluste in einer Genossenschaft erfolgt ebenfalls proportional zur wirtschaftlichen Beteiligung eines jeden Genossenschaftsmitglieds. Die Beteiligung an der Tätigkeit einer Genossenschaft von Personen, die nicht deren Mitglieder sind, sowie auch der Umfang der Gewinnausschüttung auf deren Kapitaleinlagen sind begrenzt.

Ausbildung und Fortbildung. Eine Genossenschaft kann nur erfolgreich tätig sein, wenn ihre Mitglieder und Leiter die wesentlichen Grundsätze des Genossenschaftswesens, die Satzungsbestimmungen der Genossenschaft, das gültige Genossenschaftsrecht, die Geschichte der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise und ihre Genossenschaft kennen. Aus diesem Grund sollte eine Genossenschaft ihre Mitglieder systematisch durch eigene Experten schulen oder zu diesem Zweck Experten hinzuziehen.

Kooperation mit anderen Genossenschaften. Durch Kooperationsbeziehungen entstehen örtliche, regionale, nationale und internationale Genossenschaften. Sie können auf den Märkten für Rohstoffe und Nahrungsmittel, für Güter und Produktionsmittel erfolgreich konkurrieren. Die Genossenschaften sollten sich gegenseitig unterstützen, solidarisch gegenüber dem Staat auftreten und sich vereint für die gesellschaftliche Popularisierung ihrer Interessen und Werte einsetzen. Diesen Zwecken dienen die branchenspezifischen und nationalen Genossenschaftsverbände.

Autonomie und Unabhängigkeit. Es ist Aufgabe des Staates, Gesetze und andere normativ-rechtliche Akte in Kraft zu setzen, die das Verfahren der Gründung und Regeln der Tätigkeit von Genossenschaften festlegen. Mit seiner Steuerpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik kann ein Staat die Entwicklung des genossenschaftlichen Wirtschaftens fördern oder diese behindern. Daher sind die Genossenschaften und ihre Verbände aufgefordert, zu den einschlägigen staatlichen Strukturen offene, ehrliche und wohlwollende Beziehungen herzustellen. Genossenschaften müssen auch mit nicht genossenschaftlich organisierten Wirtschaftseinheiten kooperieren, unter anderem mit integrierten Businessgruppen (IBG) (darunter sind große, meist stark diversifizierte Agroholdings (bzw. allg. Konglomerate) zu verstehen). Keinesfalls jedoch dürfen Genossenschaften in ihrer Zusammenarbeit mit solchen Strukturen und mit dem Staat ihre Autonomie und Unabhängigkeit einbüßen.

Die Geschichte der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land in ihrem heutigen Verständnis reicht in das 19. Jahrhundert zurück. Damals suchten große Teile der Bauernschaft nach vorteilhaften Formen der Verflechtung mit anderen Sektoren und der Integration in die Volkswirtschaft. In dieser Zeit entstanden die ersten Kreditgenossenschaften, danach auch andere Genossenschaftstypen (Absatzgenossenschaften, Nutzungsgenossenschaften, Einkaufsgenossenschaften, genossenschaftliche Versicherungen und andere). Die damals in Europa begründeten, mehrere Ebenen umfassenden Systeme landwirtschaftlicher Genossenschaften bestehen bis heute fort.

Das Russische Reich und in einer bestimmten Phase ihrer Entwicklung auch die Sowjetunion zählten zu den anerkannten Vorreitern dieses Prozesses. Ausschlaggebend waren dafür die damals bereits verfügbaren Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sowie der Verbreitungsgrad genossenschaftlichen Wirtschaftens. Auf die praktische Herausbildung genossenschaftlicher Strukturen folgten theoretische Arbeiten zur genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land. Die grundlegenden Schriften des Agrarwissenschaftlers Alexander Tschajanow aus der zweiten Hälfte der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts

erreichten den größten Bekanntheitsgrad. 1926 gab es in Russland vertikal integrierte, mehrere Ebenen umfassende Systeme: Kreditgenossenschaften, genossenschaftliche Versicherungen, Genossenschaften für die Verwertung und den Absatz von Flachs, Kartoffeln, Obst und Gemüse, für die Verwertung von Milch und den Absatz von Milcherzeugnissen, Geflügel, Tabak, Getreide und manche andere Produkte. Die stark genossenschaftlich geprägte Struktur der Landwirtschaft ermöglichte es, die Folgen des Bürgerkriegs innerhalb kurzer Zeit zu überwinden und schaffte sowohl die erforderlichen Ressourcen als auch einen Absatzmarkt für die heimische Industrie.

In der gegenwärtigen Situation sind sämtliche Sphären der russischen Gesellschaft an der Festigung des Genossenschaftswesens interessiert:

- die Landwirte und Erzeuger sonstiger Güter des agroindustriellen Komplexes (Agrar- und Ernährungswirtschaft), die von besseren Zugangsmöglichkeiten zum Markt profitieren, höhere Erträge aus Arbeit und Produktionsmitteln, mehr gesellschaftliche Anerkennung und Beschäftigung und einen höheren sozialen Status erzielen;
- die Bevölkerung als primärer Verbraucher landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Nahrungsmitteln: (Genossenschaften sollen die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln erhöhen und damit der Verknappung der Nahrungsmittel und der einhergehenden Preissteigerung entgegenwirken) die Konkurrenz nimmt zu, es sinkt infolgedessen die Nahrungsmittel-Inflation, die Verfügbarkeit hochwertiger heimischer Lebensmittel steigt;
- der Staat (die Nation) insgesamt, berücksichtigt man die Potentiale einer umfassenderen Modernisierung und Nutzung innovativer Technologien im agroindustriellen Komplex, die Angleichung der Lebensstandards der städtischen und ländlichen Bevölkerung, die Einsparungen finanzieller und materieller Ressourcen durch das Funktionieren einer geschlossenen Kette von „Produktion – Verarbeitung – Handel“ im Rahmen vertikal integrierter Genossenschaftsverbände.

Von nicht geringer Bedeutung ist auch der geopolitische Aspekt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Es dürfte die Landbevölkerung zum Verbleib in ihren angestammten Regionen motivieren und damit einer Entvölkerung ländlicher Gebiete vorbeugen.

(Aktueller) Stand und soziale Basis der Entwicklung der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land. Organisatorische Strukturen der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land

Stand und soziale Basis der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land

In ländlichen Gebieten sind alle grundlegenden, von der russischen Zivilgesetzgebung vorgesehenen Typen der landwirtschaftlichen Produktiv- und Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung "Konsum..." ist historischen Ursprungs) vertreten. Für die Zwecke dieses Konzepts wurden nur die Genossenschaften berücksichtigt, die gemäß dem Föderalen Gesetz „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“ und dem Gesetz der RF „Über die (konsum)genossenschaftliche Kooperation (Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände) in der Russischen Föderation“ gegründet wurden.

Tabelle 1: Anzahl der ländlichen Genossenschaften mit Stand vom 1. Januar 2012

Nr.	Genossenschaftstyp	Registrierte Genossenschaften	Davon wirtschaftlich tätig (Anzahl/%)

1	SPK (Stand 01.01.2011) (Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft, Сельскохозяйственный производственный кооператив)	12190	7588 / 62
2	SPKK (Landwirtschaftliche Spar- und Kreditgenossenschaft сельскохозяйственных потребительских кредитных кооперативов)	1757	1218 / 69
3	SPoK („Ländliche Konsumgenossenschaften“ (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung "Konsum..." ist historischen Ursprungs) сельскохозяйственных потребительских кооперативов)	4883	3398 / 70
4	Verbrauchergemeinschaften (Zusammenschlüsse von juristischen und natürlichen Personen zu einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, in der UdSSR als Konsumgenossenschaften verbreitet) Потребительское общество одна из организационно-правовых форм потребительской кооперации со смешанным (физические и юридические лица) составом. В СССР получила распространение торгово-заготовительная сельская потребительская кооперация.	3100	2852 / 92

Die Basis der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land sind prinzipiell bäuerliche Betriebe, Einzelunternehmen, private Nebenerwerbsbetriebe, kleine und mittlere landwirtschaftliche Organisationen, andere Vertreter kleiner und mittlerer Wirtschaftsstrukturen. Der häufigste Betriebstyp im Genossenschaftswesen sind die bäuerlichen Betriebe (an die 107.000) und die etwa 4 Millionen landwirtschaftliche Waren produzierenden Betriebe der Bevölkerung. Angesichts des Beitritts Russlands zur WTO und einer verstärkten Konkurrenz auf den Weltmärkten für Nahrungsmittel jedoch gilt es, (möglichst) alle Bewohner von Dörfern, Kleinbauern und landwirtschaftliche Betriebe in genossenschaftliche Kooperationen zu integrieren.

Organisationsstruktur der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land

Die unterschiedlichen in ländlichen Gebieten tätigen Genossenschaften befinden sich in verschiedenen Stadien der Herausbildung einer Organisationsstruktur.

Das heute bestehende System genossenschaftlicher Kooperation auf dem Land umfasst:

1. alle Typen landwirtschaftlicher Genossenschaften der ersten und folgenden Ebenen;

2. spezielle Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften: Der Verband der privaten Bauernbetriebe und Genossenschaften Russlands und der Verband ländlicher Kreditgenossenschaften. Ein wichtiges Zentrum zur methodischen Unterstützung der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften ist der Entwicklungsfond ländlicher Kreditgenossenschaften;

3. Prüfungsverbände ländlicher Genossenschaften, denen alle landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre speziellen Verbände angehören müssen;

4. Selbstregulierende Organisationen (dem entsprechen in Deutschland Verbände und Vereinigungen) der Prüfungsverbände landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die wichtigste Struktur dieses Systems sind die Prüfungsverbände ländlicher Genossenschaften, die nach dem geltenden Recht die Tätigkeit der in ihrem Verband organisierten Genossenschaften koordinieren, deren Rechte und gesetzliche Interessen schützen sowie auch ihre Tätigkeit wirtschaftlich überprüfen und die notwendigen Beratungsdienste in rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, buchhalterischen, managementbezogenen und anderen Fragen erbringen.

Das System der Verbrauchergemeinschaften ist in drei Ebenen genossenschaftlicher Verbände untergliedert: die Verbrauchergemeinschaften, die regionalen Verbraucherverbände und der Zentralverband der Verbrauchergemeinschaften Russlands „Zentrosojus Russland“.

Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften

Die häufigste genossenschaftliche Organisationsform auf dem Lande ist die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft (im Weiteren – SPK). Es handelt sich dabei um eine gewerbliche Organisation, die von Personen zum Zwecke der Befriedigung ihrer materiellen und anderen Bedürfnisse gegründet wird und die eine gemeinschaftliche Wirtschaftstätigkeit zur Erzeugung, Verarbeitung und zum Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte oder auch andere Tätigkeiten ermöglicht, sofern sie nicht gegen das geltende Recht verstoßen. Die materielle Grundlage bilden die Kapital- und Sacheinlagen und die Arbeitsleistung der Genossenschaftsmitglieder.

Die SPK als gewerbliche und soziale Form der Betriebsführung gründet auf den Prinzipien der Demokratie und Selbstorganisation. Sie ist für Russland von großer sozialer und politischer Bedeutung, gewährt sie doch den gewöhnlichen Arbeitern auf dem Land, die aus unterschiedlichen Gründen keinen eigenen Betrieb gründen wollen oder können, die Möglichkeit, Funktionen im Produktionsprozess zu übernehmen und eigene wirtschaftliche Initiativen zu entwickeln.

Die SPK liefern einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung auf dem Lande. Etwa 800.000 Bewohner ländlicher Regionen arbeiten in solchen genossenschaftlichen Betrieben (das sind über 14% aller im Landwirtschaftssektor Beschäftigten). Viele von ihnen wären in ausschließlich gewinnorientierten Wirtschaftsbetrieben bereits entlassen worden. Die SPK unterhalten außerdem soziale Einrichtungen und sind ein wichtiger Faktor der sozialen Versorgung (soziale Infrastruktur im ländlichen Raum). Sie statten ihre Mitglieder in großem Umfang mit Futtermitteln, Transportmitteln, Heizmaterial und anderen Ressourcen für die Führung eines privaten Nebenerwerbsbetriebes aus.

Das soziale Prinzip der SPK und die mit der Verwirklichung der demokratischen Prozeduren einhergehenden Probleme werden jedoch bislang politisch nicht angemessen berücksichtigt. Sie haben die gleichen Rechte auf bestimmte Arten der staatlichen Förderung wie landwirtschaftliche Betriebe anderer Rechts- und Organisationsformen. Gleichzeitig haben sie

es gegenüber anderen Betriebstypen schwerer, private Investoren zu finden. Die Mehrzahl der SPK pachtet zudem den bewirtschafteten Boden. Dieses Pachtland kann jederzeit von finanzkräftigeren Personen aufgekauft werden.

Es häufen sich derzeit Fälle einer Verletzung der demokratischen Grundsätze von Seiten der Leitung von SPK, einer rechtswidrigen Aneignung von genossenschaftlichem Eigentum, etwa durch unrechtmäßige Umwandlungen in Aktiengesellschaften, gezielte Insolvenz oder feindliche Übernahmen. Für die Mitglieder einer SPK bedeutet das oft den Verlust ihrer Sach- und Kapitaleinlagen, ihres Grund und Bodens und ihrer Arbeit.

Tabelle 1 Zahlenmäßige Entwicklung der SPK von 1995 bis 2012

	1995	2001	2005	2007	2009	2011	2012
Anzahl der SPK	7939	15314	14572	10108	9174	12190	10319

Aus den vorgenannten Gründen ist in den vergangenen Jahren ein stetiger zahlenmäßiger Rückgang der SPK zu verzeichnen. Mit Stand vom 01.01.2012 waren noch 10319 SPK registriert und damit 33 % weniger als im Jahr 2001. Es gilt daher, kurzfristige Maßnahmen einer staatlichen Förderung des SPK zu ergreifen. Priorität haben sollten:

- eine gesetzliche Anerkennung der besonderen Rolle sowie der wirtschaftlichen und sozialen Funktion der SPK im ländlichen Raum des heutigen Russland;
- eine bevorzugte Einräumung langfristiger subventionierter Kredite für den Erwerb von Eigentum an zuvor gepachtetem Grund und Boden sowie an Bodenanteilen durch SPK;
- umfassende Einbeziehung von SPK in die (konsum)genossenschaftliche Kooperation auf dem Land;
- strengere Kontrollen über die Tätigkeit der SPK und effektiverer Schutz der Rechte und gesetzlichen Interessen ihrer Mitglieder.

Ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften

Ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften (SPKK) sind nicht gewinnorientierte Organisationen landwirtschaftlicher Erzeuger und der ländlichen Bevölkerung, die ihren Mitgliedern Kredite auf der Grundlage von Geschäftsanteilen ihrer Mitglieder, assoziierter Mitglieder, von Kreditorganisationen und aus anderen Quellen einräumen. In vielen Fällen ist die Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung die einzige Institution, die ihr für ihre unternehmerische Tätigkeit Kredite einräumt. Mit Stand von 2011 decken SPKK über 6% des Kreditbedarfs landwirtschaftlicher Kleinunternehmer. Sie nehmen damit auf diesem Markt Platz 3 hinter der OAO „Rosselchosbank“ und der OAO „Sberbank Rossii“ ein. Diese Entwicklung allerdings verläuft weder gleichmäßig noch gerichtet. Etwa die Hälfte der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften Russlands ist in acht Regionen des Landes registriert.

Anfangs entwickelten sich die SPKK vorwiegend aus ihren eigenen Ressourcen, in seltenen Fällen wurden sie von regionaler Ebene gefördert (in Form einer Aufstockung der Fonds für gegenseitige finanzielle Hilfe (Entwicklungsfond), einer Erstattung der Zinsen auf die eingeräumten Kredite, staatlicher Bürgschaften für Kredite, einer teilweisen Erstattung der Geschäftsanteile von Genossenschaften der ersten Ebene bei einer Genossenschaft der übergeordneten Ebene und in anderen Formen). Die Bedingungen ihrer Tätigkeiten änderten sich mit Beginn der Umsetzung des Nationalen Projekts „Entwicklung des agroindustriellen Komplexes“ deutlich. Die SPKK waren nun berechtigt, Kredite der OAO „Rosselchosbank“ zu beantragen, die einigen Genossenschaften erhebliche Mittel in Form des Erwerbs eines

Geschäftsanteils eines assoziierten Mitglieds bereitstellte (710 Millionen Rubel in den Jahren 2006-2009). Eine unmittelbare finanzielle oder wirtschaftliche Förderung auf föderaler Ebene erhalten die SPKK nicht.¹

Tabelle 2 Zahlenmäßige Entwicklung der registrierten SPKK von 1996 bis 2012

	1996	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der SPKK	8	196	511	786	1150	1778	1912	1772	1847

Die regionale Verteilung der SPKK ist sehr ungleichmäßig. In der Republik Sacha (Jakutien) etwa oder in den Gebieten Astrachan, Wolgograd, Kemerowo, Samara, Saratow, in den Regionen Transbaikalien und Krasnodar erfüllen sie sehr wichtige Funktionen für die Versorgung der ländlichen Gebiete mit Finanzdienstleistungen. In den Gebieten Nowgorod, Pskow, Smolensk und einigen anderen dagegen haben sich die SPKK bis heute nicht nennenswert entwickelt.

Ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften entwickeln sich im Vergleich zu anderen Genossenschaftstypen besonders dynamisch. Hier ist sehr schnell eine Akkumulierung finanzieller Ressourcen erkennbar, eine Expertengemeinschaft und ein mehrere Ebenen umfassendes System bilden sich heraus. SPKK bilden so heute eine Basis für die Entwicklung anderer Genossenschaftstypen. Derzeit weist gerade das System der Kreditgenossenschaften materielle, personelle und organisatorische Ressourcen auf, die es möglich machen, Genossenschaften für die Lagerung, den Transport, die Verarbeitung und den Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für die Versorgung der Betriebe mit den erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen aufzubauen. Das Entwicklungstempo der SPKK wird wesentlich von der staatlichen Genossenschaftspolitik abhängen.

Ländliche (Konsum)genossenschaften (außer Kreditgenossenschaften)

Ländliche Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) (SPoK) (s. Glossar,) (entspricht der Bezeichnung „Genossenschaft“) sind nicht primär gewinnorientierte Vereinigungen landwirtschaftlicher Erzeuger – Eigentümer privater Nebenerwerbsbetriebe, Landwirte, juristische Personen – zum Zwecke einer Senkung ihrer Kosten oder der Erzielung zusätzlicher Erträge. Der Genossenschaft werden Aufgaben des Vertriebs, der Versorgung, der Verarbeitung von Produkten, der Durchführung von Bauprojekten, der Versicherung und der Erbringung anderer Leistungen für ihre Mitglieder übertragen. Solche Genossenschaften werden üblicherweise als Absatzgenossenschaften, Bezuggenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Versorgungsgenossenschaften oder als eine Kombination dieser Funktionen bezeichnet; unter den primär versorgenden Genossenschaften nimmt in den

¹ Im Zeitraum 1998 - 2002 wurde das ländliche Spar- und Kreditgenossenschaftswesen im Rahmen eines Regierungsabkommens zwischen der RF und den USA gefördert, indem dem speziell eingerichteten Entwicklungsfonds ländlicher Kreditgenossenschaften (FRSKK) ohne Rückzahlungspflicht der Erlös aus dem Verkauf humanitärer Hilfe in Russland übergeben wurde. Aus diesen Mitteln sollten Darlehen für ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften bereitgestellt werden. Ein Teil dieser Mittel wurde dem FRSKK jedoch bis heute nicht gutgeschrieben und befindet auf den Konten des Föderalen Schatzamtes des Finanzministeriums der RF.

letzten Jahren die Bedeutung der Baugenossenschaften zu. Schätzungen zufolge variiert die Bedeutung der Genossenschaften regional, im Durchschnitt decken sie den Bedarf ihrer Mitglieder heute zu 1%.

Die stärkste Verbreitung dieses Genossenschaftstyps ist im Gebiet Pensa zu verzeichnen (hier sind 25% aller landesweit registrierten SPoK ansässig), in den Gebieten Lipezk, Astrachan und Tjumen, ferner in der Region Krasnojarsk.

Ländliche Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) entwickeln sich vor allem in Regionen, deren Regierungen diese Wirtschaftsform nach Kräften fördern, sei es in Form einer Finanzierung ihrer Kapitalaufwendungen oder einer Erstattung bereits getätigter Ausgaben. Auf föderaler Ebene erfuhren die SPoK eine Förderung im Rahmen des „Staatlichen Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft und Regulierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel 2008 - 2012“. Ihnen wurden die Zinsen für Kredite und Darlehen teilweise erstattet.

Tabelle 3 Zahlenmäßige Entwicklung der registrierten SPoK von 2006 bis 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl insgesamt	265	1352	2690	3505	3993	4936	4958

Ländliche (Konsum)genossenschaften dieses Typs stehen noch am Anfang ihrer Entwicklung. Die Dynamik des weiteren Prozesses wird von der Zielgerichtetheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Förderung des Genossenschaftswesens abhängen, wie sie unter anderem in diesem Konzept vorgelegt werden.

Verbrauchergemeinschaften in ländlichen Gebieten

Verbrauchergemeinschaften (s. Glossar) sind freiwillige Vereinigungen von Bürgern und (oder) juristischen Personen. Sie sind in der Regel territorial organisiert und werden auf der Basis der Geschäftsanteile ihrer Mitglieder gegründet. Verbrauchergemeinschaften dienen den materiellen und anderen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in Handel, Produktion, Erfassung der Erzeugnisse und in sonstigen Tätigkeitsbereichen. Ihre Rechtsgrundlage ist das Gesetz der RF „Über die (konsum)genossenschaftliche Kooperation (die Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände) in der Russischen Föderation“.

Verbrauchergemeinschaften sind in regionalen Verbraucherverbänden zusammengeschlossen (in einzelnen Regionen gibt es auch Organisationen auf der Ebene der Rajons). Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände verfügen über eine bedeutende materielle und technische Basis, die es ihnen ermöglicht, die ländliche Bevölkerung mit Dienstleistungen in den Bereichen Handel und Soziales sowie des alltäglichen Bedarfs zu versorgen.

Kooperationen dieser Organisationsform im System des Zentralverbandes der Verbrauchergemeinschaften Russlands (Zentrosojus Russlands) sind überwiegend in ländlichen Gebieten tätig, wo sie eine wichtige Rolle zur Lebenssicherung der Landbevölkerung spielen, die privaten Nebenerwerbsbetriebe unterstützen und deren Möglichkeiten des Vertriebs landwirtschaftlicher Erzeugnisse erweitern, Arbeitsplätze von in der Landwirtschaft wie nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten sichern und ihnen zusätzliche Einkommensquellen erschließen. In Netze (konsum)genossenschaftlicher Kooperation integriert sind 89.000 Ortschaften, in denen 36.000.000 Menschen leben, darunter 54.000 Siedlungen mit weniger als 100 Einwohnern.

Der Umsatz der im System des Zentrosojus organisierten Organisationen im Jahr 2012 beträgt 245.000.000 Rubel.

Der Schwerpunkt der Verbrauchergemeinschaften ist der Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse von kleinen Wirtschaftsbetrieben und deren Verarbeitung in genossenschaftlichen Unternehmen. Das Volumen dieser Wirtschaftstätigkeit ist innerhalb von fünf Jahren von 30 auf 45 Mrd. Rubel gestiegen. Von 30.000 in ländlichen Gebieten tätigen Geschäftsstellen sind 17.000 Abnahme- und Aufkaufstellen, die von der Bevölkerung verschiedene landwirtschaftliche und wildwachsende Erzeugnisse kaufen. Außerdem gibt es universale Annahme- und Aufkaufstellen, Milchannahmestellen. Für die Lagerung der aufgekauften Produkte stehen Gemüse-, Kartoffel- und Obstspeicher und Kühlhäuser bereit. Insgesamt werden in einigen Regionen von genossenschaftlichen Organisationen schon heute zwischen 10 und 20 Prozent des von einheimischen Betrieben erzeugten Fleisches und der Milch aufgekauft und verarbeitet, bei Kartoffeln und Gemüse sind es zwischen 12 und 30 Prozent.

1,5 Mio. Menschen liefern ständig landwirtschaftliche und wildwachsende Erzeugnisse sowie Arzneimittelrohstoffe. Das sichert ihnen grundsätzlich Arbeit und ein regelmäßiges Einkommen. Für von landwirtschaftlichen Kleinproduzenten gelieferte landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde im Jahr 2011 über 22 Mrd. Rubel bezahlt.

Allgemeine und spezifische Probleme der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land

Grundsätzliche Faktoren hemmen die Gründung und die Tätigkeit von Genossenschaften. Darunter fallen:

- fehlende bzw. mangelhafte wirtschaftliche, ideelle und politische Voraussetzungen und Unterstützung für die Entwicklung der genossenschaftlichen Kooperation sowie Informationsdefizite;
- unzureichende Erträge landwirtschaftlich produzierender Betriebe, infolgedessen fehlende Mittel für den Aufbau und die Entwicklung des Genossenschaftssystems auf Seiten der landwirtschaftlichen Erzeuger; Probleme bei der Kreditbeschaffung und hohe Zinsen für Kredite;
- Unterbewertung der Potentiale und der Notwendigkeit einer Entwicklung genossenschaftlicher Kooperation auf dem Land durch föderale, regionale und andere Regierungsstellen; Nichtbeachtung der Probleme der Entwicklung genossenschaftlicher Produktion durch Behörden und repräsentative Organe in der Mehrheit der Regionen und Rajons;
- Vereinzelung landwirtschaftlicher Erzeuger und bestehender Genossenschaften, Fehlen eines integrierenden Zentrums;
- Nicht ausreichende wissenschaftliche Forschung zu verschiedenen Richtungen der Entwicklung des Genossenschaftswesens und die gegenwärtige Situation der russischen Landwirtschaft kennzeichnenden Fragen;
- Mangel an Führungsfiguren der Genossenschaftsbewegung und an qualifiziertem Personal des Genossenschaftswesens;

- zunehmende Konkurrenz durch große Aktiengesellschaften, die auf den Transport, die Lagerung, Verarbeitung und den Verkauf importierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse spezialisiert sind;

- Unterentwicklung des speziell auf den Bedarf des Genossenschaftswesens zugeschnittenen Ausbildungssystems;

- Rechtslücken im Genossenschaftsrecht;

- Mangel an zuverlässigen Informationen über den Stand des Genossenschaftswesens.

Das drängendste Problem landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften stellen feindliche Übernahmen und andere Formen der gesetzwidrigen Aneignung genossenschaftlichen Eigentums dar, das durch die Arbeit mehrerer Generationen geschaffen wurde. Typischerweise wird eine solche Aneignung durch ungesetzliche Umwandlungen einer SPK in Unternehmen anderer Rechtsformen vollzogen. Der Umstand, dass viele SPK keinen Prüfungsverbänden angehören, verschärft dieses Problem.

Die wesentlichen Probleme der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften sind:

- die geringe Ausstattung der Genossenschaften mit Eigenkapital;

- hohe Zinsen für Kredite für Genossenschaften (zur Refinanzierung);

- von Seiten kommerzieller Banken hergestellte Konkurrenz zu den ländlichen (Konsum)genossenschaften, daher mangelnde Bereitschaft, letzteren Kredite einzuräumen;

- Mangel an Startkapital zur Abdeckung administrativer Ausgaben.

Im Unterschied zu SPKK (ländlichen Kreditgenossenschaften) setzt die nachhaltige Tätigkeit einer SPoK (ländliche (Konsum)Genossenschaft) in der Regel eigene materielle Ressourcen voraus: Lagerräume, Transportmittel, Maschinen zur Verarbeitung, Verkaufsräume usw. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Gründung und Entwicklung einer auf Bezug- und Absatz oder auf die Verarbeitung spezialisierte Genossenschaft ausschließlich auf private Initiative einiger bäuerlicher Betriebe und der Betriebsleitung als deutlich schwieriger dar, als der Aufbau einer landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft.

Einen Bereich des ländlichen Genossenschaftswesens, der bislang ein Schattendasein fristet, bilden die genossenschaftlichen Versicherungen. Theoretisch sollte die Entwicklung genossenschaftlicher Versicherungen unmittelbar auf die Herausbildung eines Systems ländlicher Kreditgenossenschaften folgen. In Russland allerdings ist diese Entwicklung nicht eingetreten. Die Gründe dafür liegen einerseits in den allgemeinen, die Entwicklung ländlicher Genossenschaften behindernden Umständen, andererseits in gesetzlichen Hürden. Die Gründung und die Tätigkeit genossenschaftlicher Versicherungen auf dem Land wurde erstens abhängig gemacht von der Verabschiedung eines Gesetzes über genossenschaftliche Versicherungen, zweitens erstreckt sich die staatliche Förderung der Versicherung in der Landwirtschaft nur auf Versicherte kommerzieller Versicherungsunternehmen.

Die hauptsächlichen Probleme von Verbrauchergemeinschaften und den von ihnen gegründeten Unternehmen sind:

- eine veraltete und unzulängliche materielle und technische Infrastruktur für die Aufbereitung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe;

- der verlustbringende Charakter und/ oder die geringe Rentabilität der sozial bedeutsamen Arten der Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten;

- die teuren Kredite.

Gesetzliche Regulierung

Die normativ-rechtliche Basis der Entwicklung der genossenschaftlichen Kooperation bilden hauptsächlich das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, das Föderale Gesetz „Über die Inkraftsetzung des ersten Teils des Zivilgesetzbuchs der Russischen Föderation“, das Föderale Gesetz „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“, das Gesetz der RF „Über die (konsum)genossenschaftliche Kooperation (die Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände) in der Russischen Föderation“.

Die auf Regulierungsdefizite im normativen Bereich zurückzuführenden Entwicklungshindernisse der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

- das russische Zivilrecht spiegelt nur eine von zwei Auslegungen des genossenschaftlichen Eigentums wider – nur die als Privateigentum, wobei die Genossenschaften selbst als besondere Form unternehmerischer Organisationen gelten² (es mangelt an der Definition genossenschaftlichen Eigentums);

- Änderungen an der Zivilgesetzgebung (unter anderem des zweiten Teils des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation) in einer Weise, die die Gründung und Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften erschwert;

- Bestand und Entwicklung anderer Bereiche der Gesetzgebung, die den Aufbau eines genossenschaftlichen Systems erschweren.

Dementsprechend müssen die Bemühungen um die Schaffung gesetzlicher und normativ-rechtlicher Grundlagen für ländliche Genossenschaften drei parallel umzusetzende Aufgabengebiete umfassen.

Im Rahmen des ersten Schwerpunktes geht es darum, die Zivilgesetzgebung der Russischen Föderation grundlegend zu reformieren, um dem besonderen Status der genossenschaftlichen Kooperation in ihrer sozialen Dimension gerecht zu werden, die letztere unterscheidet von gewinnorientierten und von gemeinnützigen Organisationen, um außerdem nicht nur den unternehmerischen, sondern auch den gesellschaftlichen Charakter genossenschaftlicher Beziehungen gesetzlich zu fixieren.

Der zweite Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung des ersten Teils des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation zum Inhalt haben. Hier gilt es, die rechtliche Regulierung der Wirtschaftstätigkeit landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften und ländlicher Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) (alle außer Produktivgenossenschaften) durch das Föderale Gesetz „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“ festzuschreiben, die Möglichkeit einer Mitgliedschaft juristischer Personen in ländlichen Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) und die Möglichkeit einer teilweisen Verteilung der finanziellen Verluste und Gewinne einer ländlichen (Konsum)genossenschaft unter ihren Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern.

² Einem anderen Ansatz folgend ist die genossenschaftliche Kooperation unter dem Aspekt ihrer besonderen sozialen Bedeutung, das genossenschaftliche Eigentum wiederum als eine eigene Form des Eigentums zu betrachten, die vom staatlichen wie vom privaten Eigentum unterschieden ist.

Der dritte Schwerpunkt umfasst Änderungen am Steuergesetz-, Arbeitsgesetz-, Verwaltungsgesetz-, Strafprozessgesetz- und Strafgesetzbuch und an anderen Gesetzbüchern der Russischen Föderation, die Gesetzgebung über die staatliche Registrierung juristischer Personen, über den Schutz persönlicher Daten, über die Prävention der Legalisierung illegal erworbenen Geldes (Geldwäsche) und der Finanzierung von Terrorismus, über Versicherungsbeiträge zum Rentenfonds der RF, über das Vertragssystem und weitere normative Akte mit dem Ziel, die Gründung und Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften zu erleichtern.

Die wichtigsten Ansatzpunkte einer Optimierung dieser Gesetzgebungsgebiete mit Stand von Anfang 2013 sind:

1) Optimierung der Steuergesetzgebung mit dem Ziel, Vergünstigungen bei der Erhebung der Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte ihrer Verarbeitung, auf die von ländlichen sog. Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) (Konsum)genossenschaftlichen Organisationen, bei nicht umsatzsteuerpflichtigen natürlichen Personen und bei landwirtschaftlichen Erzeugern gekauften Produkte, Befreiung ländlicher (Konsum)genossenschaften und landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, von der Gewinnsteuerpflicht;

2) Erweiterung des Gesetzes „Über das föderale Vertragssystem im Bereich des Einkaufs von Waren, Arbeit und Dienstleistungen“ um eine Norm, derzufolge mindestens 25% des Bezugs landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Produkte ihrer Verarbeitung auf landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) entfallen müssen;

3) Erweiterung des Föderalen Gesetzes „Über die Grundlagen der staatlichen Regelung der Handelstätigkeit in der Russischen Föderation“ um Bestimmungen, die den Status landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften und ländlicher Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) als bevorzugte Lieferanten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Produkte ihrer Verarbeitung festschreiben;

4) Eintragung von Änderungen in das Föderale Gesetz № 402-FS „Über die Rechnungslegung“, die die Aufnahme eines Prüfgutachtens in den Jahresbericht einer landwirtschaftlichen Genossenschaft vorsehen.

Außerdem wird das Föderale Gesetz „Über genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“ optimiert, es werden Änderungen in die mit ihm zusammenhängenden normativen Akte eingetragen mit dem Ziel:

- einer Beseitigung der im Gesetz vorfindbaren Widersprüche;
- einer Präzisierung der wirtschaftlichen Bedingungen genossenschaftlicher Wirtschaftstätigkeit;
- einer Bestimmung der Art der registermäßigen Erfassung der Mitglieder und assoziierten Mitglieder;
- einer Optimierung der Arbeit der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden;
- einer Optimierung der Vorschriften über die Verteilung der Gewinne und Verluste;
- einer Präzisierung der mit der assoziierten Mitgliedschaft zusammenhängenden Begriffe;

- einer Aufstellung von Regeln für die Ausführung von Prüftätigkeiten und die Erbringung begleitender Dienste;
- einer Optimierung des genossenschaftlichen Kredit- und Versicherungswesens;
- einer genauen Definition des Begriffs der Subsidiarität;
- einer Optimierung der mit der Reorganisation und Liquidation verbundenen Abläufe.

Wirtschaftliche Förderung der Kooperation auf dem Land

Genossenschaftliche Kooperation auf dem Land ist ein stabiles und sich selbst reproduzierendes System. Die Gründung von Genossenschaften allerdings ist ohne staatliche finanzielle Anfangsförderung oft schwierig. Das betrifft besonders die Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs), die von den meisten Arten der staatlichen Förderung überwiegend keinen Gebrauch machen können, da sie keine Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte im direkten Sinne sind.

Viele der angesprochenen Probleme genossenschaftlicher Organisationen lassen sich kurzfristig ohne finanzielle Förderung durch den Staat nicht lösen. Eine Förderung sollte auf föderaler wie auf regionaler Ebene erfolgen. Die Erfahrung mit der Umsetzung regionaler Programme zeigt jedoch, dass meist erst einschlägige föderale Programme die Regierungen der Subjekte der Russischen Föderation dazu motivieren, komplementäre Schritte zu unternehmen.

Maßnahmen zur finanziellen und wirtschaftlichen Förderung können in Maßnahmen einer Förderung der Genossenschaften selbst und solche der Förderung der sozialen Basis des Genossenschaftswesens unterschieden werden.

Eine Förderung der Genossenschaften selbst erfolgt im Rahmen des „Staatlichen Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft und Regulierung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte, Rohstoffe und Lebensmittel für den Zeitraum 2013-2020“, das durch den Beschluss der Regierung der Russischen Föderation Nr. 717 bestätigt wurde. Die Förderung richtet sich an ländliche Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs). Das staatliche Unterprogramm „Förderung kleiner Betriebsformen“ stellt wirtschaftlich bedeutenden regionalen Programmen zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens eine Kofinanzierung bereit. Diese kann die Form von Zuschüssen für die Schaffung der materiell-technischen Basis landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) annehmen. Das sind Unternehmen in den Bereichen Transport, Lagerung, Verarbeitung und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Bezugspunkte; genossenschaftliche Märkte; Logistikzentren; Baugenossenschaften und auf andere Leistungen spezialisierte Genossenschaften. Bei diesem Modell der Förderung müssen die Genossenschaften mindestens 50% der entsprechenden Kosten tragen, die Subjekte der Russischen Föderation mindestens 25% der Ausgaben, während aus dem föderalen Haushalt maximal 25% der Ausgaben abgedeckt werden dürfen.

Außerdem ist eine staatliche Förderung des Genossenschaftswesens in folgenden Formen vorgesehen:

- teilweise Zinssubventionierung bei kurzfristigen und langfristigen Krediten und Darlehen, die Verbrauchergemeinschaften in ländlichen Regionen genehmigt wurden;

- Gewährung von Liquiditätsdarlehen mit einer langen Laufzeit für ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften der zweiten (regionalen) Ebene, Unterstützung der Kreditfinanzierung von SPKK durch Banken;

- Ausweitung des Instruments einer Zinssubventionierung bei Krediten und Darlehen auf ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften und Kompensation der Bürgschaftskosten (unter anderem über eine Anpassung der in den regionalen Programmen zur Wirtschaftsförderung kleiner und mittlerer Betriebe der Subjekte der RF vorgesehenen entsprechenden Förderinstrumente des Ministeriums für Wirtschaft und Entwicklung).

Eine Förderung der sozialen Basis des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, also der landwirtschaftlichen Erzeuger, erfolgt durch alle Instrumente des „Staatlichen Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft und Regulierung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte, Rohstoffe und Lebensmittel für den Zeitraum 2013-2020“, das durch den Beschluss der Regierung der Russischen Föderation Nr. 717 bestätigt wurde (im Rahmen der Unterprogramme „Förderung der Pflanzenproduktion“, „Förderung der Viehwirtschaft“, „Förderung kleiner Betriebsformen“, Föderales Zielprogramm „Soziale Entwicklung des Dorfs bis 2013“ sowie Föderales Zielprogramm „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete im Zeitraum 2014-2017 und für den Zeitraum bis 2020“).

Informations- und Beratungsdienstleistungen für Genossenschaften

Im Unterschied zu landwirtschaftlichen Erzeugern anderer Organisations- und Rechtsformen können landwirtschaftliche Genossenschaften auf eine gesetzlich vorgesehene Institution professioneller Beratung zurückgreifen, d.h. auf die Prüfungsverbände und die bei ihnen angestellten Prüfer und Berater.

In der Praxis leisten Prüfungsverbände den Genossenschaften beratende Dienste bei der Einrichtung und Führung eines Controlling- und Buchhaltungssystems, bei der Erstellung und Abgabe von Rechenschaftsberichten, bei der Pflege des Registers der Genossenschaftsmitglieder, bei der Vertretung der Interessen der Genossenschaft vor Gericht, bei der Aufsetzung von Verträgen sowie bei Streitigkeiten um die Erfüllung letzterer, bei der Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie in anderen Belangen der Genossenschaften.

Bei der Umsetzung dieses Konzepts sollten die Prüfungsverbände in methodischer und organisatorischer Hinsicht eine zentrale Rolle beim Aufbau des Genossenschaftswesens einnehmen. Sie sind am umfassendsten informiert über den aktuellen Stand der Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften und können auch das Potential dieser Bewegung am besten einschätzen. Ein praktisch tätiger Prüfungsverband lenkt die Prozesse der Genossenschaftsgründung von den ersten konzeptionellen Schritten an.

Gleichzeitig soll sich auf föderaler und regionaler Ebene sowie auf der Ebene der Rajons ein einheitliches System landwirtschaftsbezogener Beratungsleistungen etablieren.

Die Beratungen sollten gerichtet sein auf:

- die Gründung neuer Genossenschaften;
- die Erhöhung der Mitgliederzahlen in bereits bestehenden Genossenschaften;
- die Unterstützung von Genossenschaftsmitgliedern bei Entscheidungsfindungen und in Angelegenheiten der Geschäftsführung;
- die Unterstützung von Mitgliedern und Beschäftigten von Genossenschaften bei der Einrichtung betrieblicher Strukturen, die auf dem genossenschaftlichen Wertesystem beruhen

und den Grundsätzen des Genossenschaftswesens entsprechen sowie an die heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst sind.

Die Umsetzung dieses Konzepts sollte ein System der staatlichen Förderung von Informations- und Beratungsdienstleistungen auf föderaler Ebene einschließen, das die Auswahl der Anbieter der entsprechenden Dienste (einschließlich Prüfungsverbände und Organisationen der bäuerlichen Selbstverwaltung) auf der Grundlage von Ausschreibungen vorsieht.

Ausbildung, Schulung und Umschulung von Personal

Die Schwerpunkte bei der Ausbildung und Umschulung von Personal für das System genossenschaftlicher Kooperation auf dem Land werden gesetzt auf:

- die Qualitätssteigerung der Ausbildung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Bildungseinrichtungen, Einführung moderner Standards der Aus- und Weiterbildung, umfassende Nutzung internationaler Erfahrungen, methodische und methodologische Vereinheitlichung der Ausbildungsprogramme im Bereich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens;

- die Stärkung der Kooperation zwischen Universitäten, Instituten, Fachoberschulen, Berufsschulen und landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihren Systemen, eine verstärkte Praxisorientierung der Ausbildung, unter anderem durch eine Förderung praktischer Erfahrungen junger Menschen mit genossenschaftlicher Kooperation;

- den Aufbau genossenschaftlicher Bildungscluster, zu verstehen als miteinander vernetzte, auf Partnerschaftsabkommen gegründete Komplexe von Genossenschaften und Elementarbildung, Berufs- und Hochschulbildung, die Modelle einer kombinierten Finanzierung (gemeinsam durch Studierende und genossenschaftliche Organisationen) der genossenschaftlichen Bildung etablieren sowie die materiell-technische Basis der Bildungseinrichtungen verbessern;

- die Entwicklung der Kooperation zwischen Bildungsorganisationen und allgemeinbildenden Schulen, eine Verstärkung der berufspraktischen Orientierung, Einbeziehung von Schülern in das System der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land;

- die Sicherstellung fortlaufender Angebote der Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung des Personals landwirtschaftlicher Genossenschaften, fortlaufende betriebsinterne Schulungen des Personals; Nutzung moderner Formen der Aus- und Weiterbildung wie Fernunterricht, modulare Weiterbildung etc.;

- die Förderung der Berufsorientierung Jugendlicher insbesondere in ländlichen Gegenden, um einen besseren Informationsstand über Möglichkeiten der Ausbildung und Karriere in landwirtschaftlichen Genossenschaften zu erreichen, Förderung eines positiven Images des Beschäftigten einer Genossenschaft.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften übernehmen die Forschungsinstitute der Russischen Landwirtschaftsakademie und die landwirtschaftlichen Fachhochschulen.

Um die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu optimieren, gilt es insbesondere:

- die wissenschaftliche Forschung zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens als eigenständigen Schwerpunkt zu etablieren, die Forschung innerhalb der Russischen Landwirtschaftsakademie und zwischen anderen wissenschaftlichen Zentren der Russischen Akademie der Wissenschaften, der Russischen Universität des Genossenschaftswesens sowie von Forschungseinrichtungen aus dem nahen und dem fernen Ausland zu koordinieren;

- das Themenspektrum der Forschung zu den theoretischen und methodischen Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise eines modernen Genossenschaftssystems in der Landwirtschaft zu erweitern;

- eine Organisationsstruktur genossenschaftlicher Kooperation für die unterschiedlichen Ebenen ihrer Tätigkeit (der lokalen, der Ebene der Rajons, der regionalen und föderalen Ebene) zu entwerfen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Beziehungen auf jeder dieser Ebenen;

- landwirtschaftliche Genossenschaften in den Regionen (landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, ländliche Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs) und andere) als Referenzbetriebe für Forschungsprojekte und als Pilotbetriebe für die Verifizierung ihrer Ergebnisse, für Seminare zur Erforschung und Verbreitung der Erfahrungen im Bereich genossenschaftlicher Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der Stimulierung der Referenzbetriebe auszuwählen;

- wissenschaftlicher Auftragsarbeiten in den Organisationen des russischen Landwirtschaftsministeriums und in Genossenschaftsverbänden sowie auch in ländlichen Genossenschaften selbst auszuschreiben;

- eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung von Erkenntnissen aus den Pilotprojekten zur Entwicklung des Genossenschaftswesens auf der Ebene der ländlichen kommunalen Rajons in jedem Subjekt der Russischen Föderation sowie auf der Ebene der Regionen auszuarbeiten und umzusetzen.

Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Werbung, Popularisierung der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts sehen föderale und regionale Behörden durch Verträge mit den Organisatoren von Ausstellungen und Messen (unter anderem der russischen Landwirtschaftsmesse „Goldener Herbst“) die Bereitstellung von Ausstellungsflächen und Räumen für landwirtschaftliche Genossenschaften und ihre Vereinigungen zu vergünstigten Bedingungen vor.

Werbung für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sollte ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit für soziale Ziele sein. Träger dieser über alle verfügbaren Kanäle zu verbreitenden Kampagnen sind föderale Behörden und Behörden der kommunalen Selbstverwaltung. Mit den Kampagnen soll die Bevölkerung über die Potentiale und Vorzüge der genossenschaftlichen Kooperation aufgeklärt und über die Strukturen der Förderung von Genossenschaften informiert werden. Ferner geht es um die Schaffung eines positiven Images genossenschaftlicher Organisationen auf dem Land. Eine solche Werbung soll die Vermarktung heimischer Produkte fördern, ihr Image als hochwertige und verfügbare Erzeugnisse aufwerten, sie soll ferner ein patriotisches Verhältnis zum heimischen

landwirtschaftlichen Erzeuger und den Genossenschaften, in denen er organisiert ist, begründen.

Prüfung der Genossenschaften, Schutz der Rechte und Interessen ihrer Mitglieder, Rolle der Genossenschaftsverbände

Die staatliche Kontrolle der Genossenschaften wird auf den gleichen Grundlagen und nach den gleichen Grundsätzen wie die Prüfung anderer landwirtschaftlicher Erzeuger vollzogen. Sie erstreckt sich auf Bereiche wie die zielorientierte und effektive Nutzung von Haushaltsmitteln und die Konformität mit dem Steuer-, dem Boden- und dem Arbeitsrecht sowie anderen gesetzlichen Regelungen.

Im (Konsum)Genossenschaftswesen wird ein System der internen Kontrolle der (konsum)genossenschaftlichen Verbände und Verbrauchergemeinschaften installiert und weiterentwickelt.

Die wichtigsten Institutionen zur Kontrolle landwirtschaftlicher Genossenschaften sind ihre Prüfungsverbände. Mittlerweile hat sich ein System von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden herausgebildet. Es umfasst an die 100 Verbände und zwei ihrer selbstregulierenden Organisationen. Prüfungsverbände kontrollieren die Buchhaltung landwirtschaftlicher Genossenschaften, vertreten die Rechte von Genossenschaften vor Steuerbehörden und Gerichten, beraten und informieren Genossenschaften und erfüllen eine Reihe weiterer gesetzlich vorgesehener Funktionen.

Das Hauptproblem der Entwicklung einer systematischen Prüfung genossenschaftlicher Betriebe ist der Umstand, dass die Genossenschaften beharrlich gegen die gesetzliche Pflicht der Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband sowie gegen die Pflicht einer Durchführung regelmäßiger Kontrollen und anderer Prozeduren verstoßen. Die Adressaten der buchhalterischen Berichterstattung landwirtschaftlicher Genossenschaften (staatliche und andere) erhalten von den Genossenschaften systematisch Berichte, die nicht durch das Gutachten eines Prüfungsverbandes bestätigt sind. Für die Registrierung von Genossenschaften zuständige Behörden fordern in den meisten Regionen kein Gutachten eines Prüfungsverbandes an, wenn eine Reorganisation (Umstrukturierung) einer landwirtschaftlichen Genossenschaft vollzogen wurde oder die Vollmachten des Einzelexekutivorgans vorzeitig erlöschen. Insolvenzverwalter und Arbitragegerichte ignorieren das Gesetz über die Durchführung außerordentlicher Kontrollen im Falle einer drohenden Insolvenz einer Genossenschaft.

Die Umsetzung dieses Konzepts auf dem Wege normativer Regulierungen (Eintragung von Änderungen in den Kodex über administrative Rechtsverletzungen der RF, Strafgesetzbuch der RF) sowie durch Maßnahmen von Regierungsseite (Verabschiedung und Umsetzung von Durchführungsbestimmungen, unter anderem administrativer Verordnungen des Landwirtschaftsministeriums der RF und des Föderalen Steuerdienstes der RF) wird durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorschrift über die obligatorische Mitgliedschaft landwirtschaftlicher Genossenschaften in Prüfungsverbänden, über die fristgerechte Durchführung der vorgesehenen Kontrollen, die Überprüfung einzelner Aspekte der Tätigkeit von Genossenschaften (Umstrukturierung und Reorganisation, vorzeitige Entlastung des Einzelexekutivorgans, Insolvenz etc.) erreicht (soll erreicht werden).

Im Ergebnis der Realisierung dieser Maßnahmen werden alle landwirtschaftlichen Genossenschaften in Prüfungsverbänden organisiert sein, werden planmäßige Kontrollen und andere obligatorische Operationen durchgeführt. Zugleich sollten Prüfungsverbände in allen Regionen, in denen landwirtschaftliche Genossenschaften registriert sind, gegründet werden.

Die Ausstellung eines Prüfgutachtens zum Tag der Vorlage des buchhalterischen Jahresberichtes sollte zur allgemein üblichen Praxis werden.

Was die im Föderalen Gesetz „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“ vorgesehene Aufsicht über die Tätigkeit ländlicher Spar- und Kreditgenossenschaften betrifft, so empfiehlt es sich, diese Funktionen der staatlichen Regulierung dem Ministerium für Landwirtschaft der Russischen Föderation zu übertragen.

Nur relativ wenige landwirtschaftliche Genossenschaften sind derzeit Mitglieder genossenschaftlicher Verbände (Prüfungsverbände ausgenommen). Im Verband der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften sind etwa 25% der in Russland registrierten SPKK organisiert. Ein gewisser Teil ländlicher (Konsum)genossenschaften der unteren Ebene ist Mitglied im Verband der privaten Bauernbetriebe und Genossenschaften Russlands (AKKOR). AKKOR hat die Ausarbeitung der Roadmap für das Projekt „Entwicklung kleiner Betriebsformen auf dem Land“ initiiert, das als eine der grundlegenden Aufgaben die Entwicklung des landwirtschaftlichen (Konsum)Genossenschaftswesens definiert.

Im Zuge der Umsetzung dieses Konzepts werden die im Verband der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften zusammengeschlossenen Betriebe endgültig Standards und Richtlinien ihrer Tätigkeit verabschieden. Unter ihnen wird das Prinzip der Lokalisation von hervorgehobener Bedeutung sein: die Festlegung von Höchstgrenzen bezüglich der Mitgliederzahl einer Genossenschaft der ersten Ebene oder die Definition räumlicher Grenzen einer Genossenschaft anhand der Grenzen einer kommunalen Gebietskörperschaft.

Die derzeit vordringlichste Aufgabe des Systems der landwirtschaftlichen Spar- und Kreditgenossenschaften ist die Gründung einer spezialisierten Bank für die Bedienung (Refinanzierung etc.) ländlicher Spar- und Kreditgenossenschaften. Eine solche Bank, formal eine Kreditbank, wird als Zentrum der Vergabe von Genossenschaftskrediten fungieren und für das System der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften Ressourcen in Form von Währungskrediten (Interbankengeschäften) sowie Mittel aus anderen russischen und ausländischen Quellen akquirieren.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts ist ein Zusammenschluss landwirtschaftlicher Kooperativen in branchenbezogenen Verbänden von Genossenschaften der lokalen Ebene vorgesehen. Auf diese Weise werden die betreffenden Genossenschaften ihre Interessen auf regionaler und föderaler Ebene umfassender vertreten können, Entwürfe normativer Akte können ausgewogen begutachtet und Informationen über Entwicklungen in der Genossenschaftsbewegung gesammelt werden können. Das Ziel dieser Entwicklung könnte die Gründung einer allrussischen Vereinigung ländlicher Genossenschaften aller Typen sein.

Kooperation der Genossenschaften mit großen Wirtschaftseinheiten des Agribusiness und Handelsketten

Die Kooperation zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften bzw. Verbrauchergemeinschaften und großen Wirtschaftseinheiten des Agribusiness, insbesondere Handelsketten, entwickelt sich unter der Voraussetzung einer Qualitätssteigerung der von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Genossenschaften erzeugten Produkte, so dass diese den Anforderungen der Vertragspartner entsprechen. Zum Zwecke dieser Verbesserung des Angebots werden die Genossenschaften logistische Zentren gründen, Kapazitäten für langfristige Lagerungen und eine Infrastruktur für die Behandlung, Sortierung, Verkaufsvorbereitung, Reinigung und Zertifizierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse schaffen. Diese Produktionskapazitäten für die Bearbeitung können von den Genossenschaften selbst mit finanzieller Unterstützung durch den Staat oder als Objekte im

staatlichen Eigentum gegründet werden, die landwirtschaftlichen Genossenschaften langfristig und unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Eine wichtige Aufgabe staatlicher, für die Kontrolle des Handelsgeschehens zuständiger Behörden wird darin bestehen, darüber zu wachen, dass Handelsketten und Einzelhandelsgeschäfte einen festgelegten Anteil von mindestens 50% der Gesamtmenge der von ihnen vertriebenen Ware bei in Genossenschaften zusammengeschlossenen einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugern einkaufen. Es gilt, die in der geltenden Gesetzgebung zur Regulierung des Handelsgeschehens vorgesehene Norm zu erhalten, derzufolge die Beschränkung des Marktanteils einer Handelorganisation in Höhe 25% nicht für landwirtschaftliche Genossenschaften gilt.

Internationale Kooperation ländlicher Genossenschaften

Derzeit sind für die internationale Kooperation ländlicher Genossenschaften vor allem die Mitgliedschaft des russischen Zentralverbands der Verbrauchergemeinschaften (Zentrosojus) in der Internationalen Co-operative Alliance, die Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen im Rahmen dieser Mitgliedschaft, an Tagungen und anderen Foren von Bedeutung. Die Umsetzung dieses Konzepts sieht eine Ergänzung der bestehenden Kooperationspraxis um Beteiligungen russischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und ihrer Verbände an internationalen Messen sowie einen Erfahrungsaustausch mit strukturell ähnlichen ausländischen Genossenschaftsverbänden vor. Der Rahmen dafür könnten die internationalen Kontakte über den Verband der privaten Bauernbetriebe und Genossenschaften Russlands (AKKOR) sein.

Mechanismen und Etappen der Umsetzung des Konzepts

Die Umsetzung dieses Konzepts stützt sich in erster Linie auf eine Verzahnung seiner Zielstellungen mit einschlägigen Programmen föderaler und kommunaler Behörden sowie genossenschaftlicher Organisationen und Vereinigungen.

Maßnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften und zur Einbeziehung letzterer in die Lösung grundlegender Probleme der ländlichen Entwicklung sollten bei der Ausarbeitung von Änderungen bzw. bei der Eintragung solcher Änderungen in die folgenden Programme berücksichtigt werden:

- „Staatliches Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und Regulierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel für den Zeitraum 2013 – 2020“,

- Föderales Zielprogramm „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete im Zeitraum 2014-2017 und für den Zeitraum bis 2020“,

- wirtschaftlich bedeutsame regionale Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft der Subjekte der Russischen Föderation, die gemäß dem Beschluss der Regierung der Russischen Föderation Nr. 1042 vom 17.12.2010 „Über die Bestätigung der Regeln hinsichtlich der Verteilung und Gewährung von Zuwendungen aus dem föderalen Haushalt für die Subjekte der RF im Zusammenhang mit der Förderung wirtschaftlich relevanter Regionalprogramme zur Entwicklung der Landwirtschaft in den Subjekten der RF“ ausgearbeitet wurden.

Gleichzeitig wird auf der Basis von Zielvorgaben dieses Konzepts ein ministerielles Zielprogramm zur Entwicklung des Genossenschaftswesens in ländlichen Gebieten ausgearbeitet.

In der ersten Phase der Umsetzung des Konzepts (2013-2015) wird die Finanzierung seiner Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Haushaltes durch Umverteilung der Ausgaben zugunsten ländlicher Genossenschaften realisiert. Dabei ist für das Jahr 2013 eine pilotartige Erprobung der in diesem Konzept vorgestellten Maßnahmen in einem der Subjekte der Föderation eines jeden föderalen Kreises der Russischen Föderation vorgesehen.

In der zweiten Phase (2016-2020) werden zusätzliche Instrumente zur Förderung ländlicher Genossenschaften und ihrer sozialen Basis entwickelt.

Außerdem gilt es, das System der föderalen und kommunalen Regulierung des Genossenschaftswesens auf dem Land zu optimieren. Dafür scheint es zweckmäßig, innerhalb der Struktur des Ministeriums für Landwirtschaft der Russischen Föderation ein Department für die Entwicklung ländlicher Genossenschaften und ländlicher (Konsum)Vereinigungen einzurichten. Auf der Ebene der Behörden der staatlichen Steuerung des agroindustriellen Komplexes der Subjekte der Russischen Föderation ist das Amt eines stellvertretenden Leiters vorgesehen, der für den Aufgabenkomplex der Entwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Land zuständig ist. Ein solches staatliches System der Steuerung setzt ein regelmäßiges Erfassen, eine Verallgemeinerung und Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten über die Förderung von Genossenschaften und die Kooperation mit gegründeten Genossenschaften voraus.

Auf der Grundlage föderaler und regionaler Programme für den Zeitraum 2013 - 2020 werden Projekte zur Normsetzung und Entwicklung von Organisationsstrukturen durchgeführt, die auf die Herausbildung eines Systems landwirtschaftlicher Genossenschaften und ihrer Verbände als elementarer Institutionen der ländlichen Entwicklung, der Beschäftigungsförderung, der Erhöhung der Einkommen der ländlichen Bevölkerung sowie der Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern abzielen. Russland wird einen gebührenden Platz in der Gemeinschaft von Ländern mit einer entwickelten genossenschaftlichen Kultur und vornehmlich genossenschaftlich geprägter Infrastruktur ländlicher Gebiete einnehmen.

Glossar

AKKOR Verband der privaten Bauernbetriebe und Genossenschaften Russlands

Freiwillige föderale Vereinigung in Form einer Assoziation regionaler Organisationen der bäuerlichen Selbstverwaltung

KFchH Bäuerlicher Betrieb

Subjekt wirtschaftlicher Tätigkeit auf der Grundlage des Gesetzes der RF Nr. 74-FS vom 11.06.2003 „Über den bäuerlichen Betrieb“

LPchH Individueller Nebenerwerbsbetrieb

Form nicht gewinnorientierter Tätigkeit von Bürgern zur Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Grundlage des Gesetzes der RF Nr. 112-FS vom 07.07.2003 „Über den individuellen Nebenerwerbsbetrieb“

Verbrauchergemeinschaft (russisch: потребительское общество)

Nicht gewinnorientierte Organisation, Konsumgenossenschaft gemäß dem Gesetz der RF Nr. 3085-1 vom 19.06.1992 „Über die konsumgenossenschaftliche Kooperation (die Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände) in der Russischen Föderation“

Prüfungsverband Prüfungsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften

Nicht gewinnorientierte Organisation zur Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen in der Rechts- und Organisationsform eines genossenschaftlichen Verbandes gemäß Artikel 31 – 33 und anderer Artikel des Gesetzes der RF Nr. 193-FS vom 08.12.1995 „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“

Selbstregulierende Organisation der Prüfungsverbände landwirtschaftlicher Genossenschaften

Nicht gewinnorientierte Organisation in der Rechts- und Organisationsform eines Verbandes, Zusammenschluss der Prüfungsverbände landwirtschaftlicher Genossenschaften gemäß Artikel 33.1 und anderer Artikel des Gesetzes der RF Nr. 193-FS vom 08.12.1995 „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“ und des Gesetzes der RF Nr. 315-FS vom 01.12.2007 „Über die selbstregulierenden Organisationen“

Verband der Verbrauchergemeinschaften

Freiwilliger Zusammenschluss von Verbrauchergemeinschaften auf Beschluss der Generalversammlungen der Verbrauchergemeinschaften. Seine Arbeit beruht auf dem Gesetz der RF Nr. 3085-1 vom 19.06.1992 „Über die konsumgenossenschaftliche Kooperation (die Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände) in der Russischen Föderation“.

SSKK Verband der ländlichen Kreditgenossenschaften

Freiwilliger Zusammenschluss von ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften der föderalen Ebene

SPK Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft

Nicht gewinnorientierte Organisation gemäß Artikel 3 und anderer Artikel des Gesetzes der RF Nr. 193-FS vom 08.12.1995 „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“

SPKK Ländliche Spar- und Kreditgenossenschaft

Nicht gewinnorientierte Organisation, Konsumgenossenschaft gemäß Artikel 4, 40.1 und anderer Artikel des Gesetzes der RF Nr. 193-FS vom 08.12.1995 „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“

SPoK Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft (außer Kreditgenossenschaften) (russisch: сельскохозяйственный потребительский кооператив)

Nicht gewinnorientierte Organisation, Konsumgenossenschaft gemäß Artikel 4 und anderer Artikel des Gesetzes der RF Nr. 193-FS vom 08.12.1995 „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“

FRSKK Entwicklungsfonds landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften

Nicht gewinnorientierte Organisation zur Gewährung von Darlehen an SPKK, zur methodischen Unterstützung der Kreditgenossenschaften, zu Aus- und Fortbildungszwecken und zur Entwicklung eines Selbstregulierungsmodells. Das Kapital des Fonds stammt gemäß einem Regierungsabkommen zwischen Russland und den USA aus der unentgeltlichen Übergabe eines Teils des Erlöses aus dem Verkauf von humanitärer Hilfe in Russland in den Jahren 1998 – 2002.

Zentrosojus Rossii Zentralverband der Verbrauchergemeinschaften und ihrer Verbände

Freiwilliger Zusammenschluss von Verbrauchergemeinschaften und/oder regionalen Verbänden von über der Hälfte der Subjekte der Russischen Föderation gemäß dem Gesetz der RF Nr. 3085-1 vom 19.06.1992 „Über die konsumgenossenschaftliche Kooperation (die Verbrauchergemeinschaften und ihre Verbände) in der Russischen Föderation“

**Anlage 1. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES KONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DER GENOSSENSCHAFTLICHEN KOOPERATION
AUF DEM LAND BIS 2020**

Nr.	Maßnahme	Ergebnis	Verantwortlich	Termin
1.	VERBESSERUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE GENOSSENSCHAFTLICHE KOOPERATION			
1.1.	Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vervollkommnung der Zivilgesetzgebung der Russischen Föderation	Definition des Begriffs des „genossenschaftlichen Eigentums“ und verstärkte Betrachtung der genossenschaftlichen Kooperation unter dem Blickwinkel der sozialen und nicht nur der zwischen- und innerbetrieblichen Beziehungen	Landwirtschaftsministerium der RF, Russische Landwirtschafts-akademie, Prüfungsverband SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR	2013 - 2015
1.2.	Präzisierung der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation bezüglich der Gründung und der Geschäftstätigkeit der Genossenschaften	Rechtliche Regulierung der Geschäftstätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften, der Mitgliedschaft und der Gewinn- und Verlustverteilung unter die einzelnen Mitglieder der Konsumgenossenschaften (operativ handelt es sich um Genossenschaften, die Bezeichnung „Konsum...“ ist historischen Ursprungs)	Landwirtschaftsministerium der RF, Russische Landwirtschafts-akademie, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR	2013 - 2015

Nr.	Maßnahme	Ergebnis	Verantwortlich	Termin
1.3.	Eintragung von Änderungen in einzelne Föderale Gesetze bezüglich der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit der Genossenschaften auf dem Land	Beseitigung administrativer Hemmnisse für die Geschäftstätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften und Verbrauchergemeinschaften	Landwirtschaftsministerium der RF, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR	2013 - 2015
1.4.	Optimierung der Gesetzgebung über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land	Beseitigung von Widersprüchen und Ungenauigkeiten im geltenden Recht, Konkretisierung der Bestimmungen des Gesetzes „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“ und Präzisierung bezüglich der Haftung bei Gesetzesverstößen	Landwirtschaftsministerium der RF, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR	2013
2.	FINANZHILFE UND KREDITUNTERSTÜTZUNG FÜR DIE GENOSSENSCHAFTLICHE KOOPERATION AUF DEM LAND UND FÜR DIE ORGANISATIONEN DER KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHEN KOOPERATION IM ZENTRALVERBAND ZENTROSOJUS DER RF			
2.1.	Unterebreitung von Vorschlägen zur Präzisierung der Verordnung der RF Nr. 1042 vom 17.12.2010 „Über die Bestätigung der Regeln hinsichtlich der Verteilung und Gewährung von Zuwendungen aus dem föderalen Haushalt für die Subjekte der RF im Zusammenhang mit der Förderung wirtschaftlich relevanter Regionalprogramme zur Entwicklung der Landwirtschaft in den Subjekten der RF“	Erstellung wirtschaftlich relevanter Regionalprogramme der landwirtschaftlichen Entwicklung in den Subjekten der RF zwecks Förderung der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	Landwirtschaftsministerium der RF, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol	2013

Nr.	Maßnahme	Ergebnis	Verantwortlich	Termin
2.2.	Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Erstattung eines Teils der Zinsen für Kredite und Darlehen für Verbrauchergemeinschaften	Staatliche Unterstützung der Verbrauchergemeinschaften durch besseren Zugang zu Darlehen	Landwirtschaftsministerium der RF, Zentrosojus	2013
2.3.	Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Gewährung von Liquiditätsdarlehen mit einer langen Laufzeit für ländliche Spar- und Kreditgenossenschaften (SPKK) der zweiten (regionalen) Ebene	Entwicklung der ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften durch Aufstockung der Fonds der gegenseitigen finanziellen Hilfe der regionalen Genossenschaften der zweiten Ebene	Landwirtschaftsministerium der RF, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR, SSKK, FRSKK	2013
2.4.	Eintragung von Änderungen in die Rechtsvorschriften zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in der RF	Ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften wird ein Teil der Kreditzinsen erstattet.	Landwirtschaftsministerium der RF, Wirtschaftsministerium der RF	2013
2.5.	Auswahl von Regionen für Pilotprojekte und Realisierung dieser Projekte	Erprobung staatlicher Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Genossenschaften im Rahmen wirtschaftlich relevanter Regionalprogramme	Landwirtschaftsministerium der RF, Russische Landwirtschaftsakademie	2013 - 2015

Nr.	Maßnahme	Ergebnis	Verantwortlich	Termin
2.6.	Erstellung eines ministeriellen Programms zur Entwicklung der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	Genehmigung des ministeriellen Programms nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Landwirtschaftsministeriums der RF	Landwirtschaftsministerium der RF, Russische Landwirtschaftsakademie, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR, SSKK, FRSKK, Zentralverband ländlicher Baubetriebe Zentrselstroi	2013 - 2014
2.7.	Erstellung und Umsetzung relevanter Regionalprogramme zur Entwicklung der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	Übergang zu systematisierter und vielfältiger Unterstützung des für die jeweilige Region charakteristischen Modells der genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land	Landwirtschaftsministerium der RF, Behörden der Subjekte der RF	2014 - 2020
3.	MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON INFORMATIONSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE GENOSSENSCHAFTLICHE KOOPERATION AUF DEM LAND			
3.1	Erstellung eines Maßnahmenplanes zur Wiederherstellung der Unterstützung der Informations- und Beratungstätigkeit auf föderaler Ebene	Ausschreibung von Aufträgen für Informations- und Beratungsdienstleistungen unter Anbietern mit unterschiedlicher Rechts- und Organisationsform	Landwirtschaftsministerium der RF, Russische Landwirtschaftsakademie, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol, AKKOR	2013

Nr.	Maßnahme	Ergebnis	Verantwortlich	Termin
3.2.	Ausschreibungen zur Auswahl von Anbietern von Informations- und Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Genossenschaften	Verbesserte Qualität der Informations- und Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Genossenschaften	Landwirtschaftsministerium der RF, Behörden der Subjekte der RF	2013 - 2014
4.	DURCHFÜHRUNG VON AUSSTELLUNGEN UND MESSEN, WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG			
4.1.	Unterstützung bei der Durchführung der jährlichen Messe der russischen Landwirte in Sankt Petersburg, der Russischen Agrarmesse „Goldener Herbst“ und anderer Messen, von Workshops, Koordinierungsberatungen, internationalen Symposien zur genossenschaftlichen Kooperation auf dem Land und zu Verbrauchergemeinschaften	Erfahrungsaustausch, höherer Grad der Informiertheit der Gesellschaft über die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Kooperation auf dem Land, über die genossenschaftliche Kooperation im Rahmen des russischen Zentralverbandes der Verbrauchergemeinschaften Zentrosojus, über die bäuerlichen Betriebe, die Nebenerwerbsbetriebe und Kleinunternehmen im ländlichen Raum	Landwirtschaftsministerium der RF, Zentrosojus, AKKOR	2013 - 2020
4.2.	Forschungsarbeiten zu kleinen Betriebsformen, u. a. zu den bäuerlichen Betrieben, den Nebenerwerbsbetrieben, den landwirtschaftlichen Genossenschaften und Organisationen der konsumgenossenschaftlichen Kooperation im Zentralverband Zentrosojus	Gestiegene Effektivität der Arbeit aller an der genossenschaftlichen Bewegung Beteiligten	Landwirtschaftsministerium der RF, Russische Landwirtschaftsakademie, Russische Universität für Genossenschaftswesen	2013 - 2020
5.	VERBESSERUNG DER PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG VON GENOSSENSCHAFTEN, SCHUTZ DER RECHTE UND INTERESSEN IHRER MITGLIEDER			

Nr.	Maßnahme	Ergebnis	Verantwortlich	Termin
5.1.	Ausarbeitung eines Regelwerks für die Kontrolle der Mitgliedschaft der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Prüfungsverbänden, für die Durchführung der Pflichtprüfungen und die Einhaltung der innergenossenschaftlichen Verfahrensweisen	Schutz der Rechte und Interessen der Mitglieder landwirtschaftlicher Genossenschaften durch die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes „Über die genossenschaftliche Kooperation auf dem Land“	Landwirtschaftsministerium der RF, SRO Rossojus Tschajanow, RSO Agrokontrol	2013